

Konsultation Zielbild Krebsregistrierung

Dateien zur Konsultation:

- [Detaillierte Kostenschätzung](#)
- [Bericht Zielbild Krebsregistrierung](#)
- [Fragebogen](#) (im Word-Format)
- [Adressatenliste](#)
- [Begleitschreiben ergänzende Unterlagen](#)
- [Detaillierte Kostenschätzung](#)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an krebsregistrierung@bag.admin.ch.

Hinweis zu dieser elektronischen Umfrage: Bitte beachten Sie, dass keine Zwischenspeicherung möglich ist. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Antworten zuerst unter Verwendung des Fragebogens im Word-Format intern abzustimmen und erst anschliessend auf dieser Seite zu erfassen.

Angaben zur Absenderin oder zum Absender

Die Stellungnahme wurde eingereicht von:

Name Institution/Organisation *

Aerztegesellschaft des Kantons Bern (BEKAG)

Kategorie Institution/Organisation

- ☐ Kantonale Gesundheitsdirektionen; GDK
- ☐ Kantonale Krebsregister; Kinderkrebsregister; Nationale Krebsregistrierungsstelle
- ☒ Verbände der Leistungserbringenden
- ☐ Fachgesellschaften

☐ Interessenvertretung Betroffene

☐ Forschung

☐ Andere

Name, Vorname Kontaktperson

Fischer Sascha

e-Mail-Adresse Kontaktperson *

sascha.fischer@bekag.ch

Telefonnummer Kontaktperson

031 330 90 00

Einführung

Die Krebsregistrierung in der Schweiz ist seit Inkrafttreten des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) im Jahr 2020 flächendeckend verankert und etabliert. Gemäss dem Bericht der formativen Evaluation KRG gibt es jedoch Bedarf für eine Weiterentwicklung in den Bereichen Organisation, Digitalisierung und IT-Architektur. Defizite bestehen insbesondere bei der Vollständigkeit der Daten, der Meldequalität und der Datenübermittlung. Der vorliegende Konsultationsbericht «Zielbild Krebsregistrierung» enthält die strategische Vision der zukünftigen Krebsregistrierung. Die Vision wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) unter Miteinbezug diverser Stakeholder erarbeitet. Das Zielbild beschreibt insbesondere die Einführung einer zentralen Governance für ein Schweizer Krebsregister (SKR). Für den Aufbau und Betrieb des Registers sind verschiedene Organisationsformen denkbar – der Bericht zum Zielbild stellt drei Varianten zur Diskussion. Mit der Konsultation werden die fachlichen und politischen Einschätzungen der Stakeholder eingeholt. Die Rückmeldungen werden in einem Ergebnisbericht dokumentiert, der für Bund und Kantone eine Grundlage für eine Richtungsentscheid über die Zukunft der Krebsregistrierung in der Schweiz bildet.

--> siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 3

Weiterentwicklung der Krebsregistrierung

Der Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» beschreibt verschiedene Themenbereiche, die gegenüber der aktuellen Situation weiterentwickelt werden sollten und greift dabei die Empfehlungen der formativen Evaluation KRG auf.

Erweiterung des Registerdatensatzes

Angesichts steigender Anforderungen an die Versorgungsqualität, die Transparenz und die Steuerung wird eine substanzielle Weiterentwicklung des Registerdatensatzes vorgeschlagen. Der bisher vorwiegend epidemiologische Datensatz wird systematisch um klinische Informationen ergänzt, etwa zu Krankheitsverläufen, Behandlungsentscheidungen und -ergebnissen. Ziel ist ein Datensatz, der die Versorgung realitätsnah abbildet und vertiefte Analysen sowie qualitätsorientierte Rückmeldungen an Leistungserbringende ermöglicht.

--> siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.2

Frage 1: Unterstützen Sie die Erweiterung des Registerdatensatzes mit klinischen Informationen, um Versorgungsanalysen und Qualitätsentwicklung gezielt zu verbessern?

☒ Zustimmung

☐ Ablehnung

☐ Enthaltung

Frage 1: Kommentar / Bemerkungen

Die BEKAG begrüsst die Erweiterung des Datensatzes zur Überprüfung der Versorgungsqualität und Wirksamkeit von medizinischen Interventionen sowie für die gezielte Qualitätsentwicklung. Voraussetzung ist die frühzeitige Einbindung der medizinischen Fachgesellschaften und Leistungserbringenden bei der Festlegung der zu erhebenden Daten. Die Erweiterung der Datenerhebung ist so auszugestalten, dass für die Leistungserbringenden kein zusätzlicher administrativer oder finanzieller Aufwand entsteht, welcher nicht durch die entsprechende Tarifierung abgedeckt ist.

Etablierte nationale oder internationale Datenstandards, einheitliche Dokumentation, automatisierte Datenverarbeitung, interoperable Schnittstellen, müssen den Rahmen für das Zielbild Krebsregistrierung setzen.

Frage 1: Anträge für Änderungen am Zielbild

Für die Definition der neu zu erhebenden Daten werden die relevanten Medizinischen Fachgesellschaften frühzeitig und adäquat einbezogen.

Die zusätzliche Datenerhebungsaufwand für die Leistungserbringenden darf nicht grösser werden

und wird angemessen abgegolten. Zusätzliche Aufwände müssen in der Tarifstruktur abbildbar sein (ohne Limitationen) oder in die Tarifstrukturentwicklung einfließen.

Der niederschwellige Zugang der Leistungserbringenden zu den aufbereiteten Daten ist sicherzustellen und ist kostenfrei.

Nationaler onkologischer Basisdatensatz

Im Rahmen des Nationalen Krebsplans soll ein onkologischer Basisdatensatz entwickelt werden. Ziel ist die Etablierung einer einheitlichen, interoperablen Datengrundlage, die Mehrfacherhebungen vermeidet. Dies nach dem Once-Only-Prinzip (Daten einmal erfassen, mehrfach nutzen). Es ist vorgesehen, die für die Krebsregistrierung relevanten Daten des nationalen onkologischen Basisdatensatzes zu übernehmen und zusätzlich um Daten zu ergänzen, die spezifisch für die Krebsregistrierung erforderlich sind. Der Registerdatensatz bleibt flexibel und kann innerhalb des gesetzlichen Rahmens an neue Anforderungen angepasst werden (z.B. neue Behandlungsmethoden).

--> siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.2

Frage 2: Unterstützen Sie, dass eine einheitliche, interoperable Datengrundlage für die Krebsregistrierung auf dem onkologischen Basisdatensatz abstützt?

☒ Zustimmung

☐ Ablehnung

☐ Enthaltung

Frage 2: Kommentar / Bemerkungen

Die BEKAG unterstützt grundsätzlich die Harmonisierung der Krebsregistrierung.

Bei der Definition des nationalen onkologischen Basisdatensatzes müssen die relevanten Fachgesellschaften, Leistungserbringende und Forschung frühzeitig und adäquat einbezogen werden. Der Basisdatensatz sollte von der Ärzteschaft akzeptiert werden.

Die Finanzierung für die Implementierung des onkologischen Basisdatensatzes/erweiterten Registerdatensatzes bei den Ärztinnen und Ärzten ist sicherzustellen. Die Aufwände für die Implementierung der KIS/PIS-Systeme dürfen nicht auf die Ärzteschaft überwältzt werden. Die Qualität der Daten muss gewährleistet werden.

Es fehlt die Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen, welche eine bessere Nutzung der Daten ermöglicht. Insbesondere sollten Lösungen zur Problematik der Verknüpfbarkeit, welche die Datennutzung effektiv verbessern, im Rahmen des Zielbilds angegangen werden.

Damit das Informationspotential der Daten zielgerichtet verwendet wird, wird vorgeschlagen im Zielbild der Einbezug der Implementierungsforschung vorzusehen.

Frage 2: Anträge für Änderungen am Zielbild

Für die Definition der neu zu erhebenden Daten werden die relevanten Medizinischen Fachgesellschaften, Leistungserbringende und Forschung frühzeitig und adäquat einbezogen. Die Akzeptanz des Basisdatensatz muss bei der Ärzteschaft sichergestellt sein.

Der onkologische Basisdatensatz und die zusätzlich zu erhebenden Daten führt zu keiner zusätzlichen administrativen Aufwänden. Damit verbundene Aufwände werden angemessen abgegolten.

Der niederschwellige Zugang der Leistungserbringenden zu den aufbereiteten Daten ist sicherzustellen und ist kostenfrei.

Effizienzgewinne im Prozess

Mit dem Zielbild werden die Abläufe der Krebsregistrierung deutlich vereinfacht und effizienter gestaltet. Leistungserbringende melden die erforderlichen Daten in einheitlicher Form über eine nationale digitale Infrastruktur an eine einzige zentrale Stelle, das Schweizer Krebsregister. Dort werden die Daten automatisch verarbeitet, mit weiteren Datenquellen abgeglichen und qualitätsgeprüft. Dadurch entfallen Doppelspurigkeiten, Prozesse werden harmonisiert und Daten können je nach Verwendungszweck schneller genutzt werden. Die zentrale Stelle bündelt onkologische Daten aus Spitälern, Laboren und Arztpraxen und stellt sie für Qualitätsentwicklung, Versorgungssteuerung, Forschung und die Unterstützung der Leistungserbringenden bereit. Neue technologische Entwicklungen, insbesondere Künstliche Intelligenz (KI), schaffen zusätzliche Möglichkeiten für die Weiterverwendung dieser Daten.

--> siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.3

Frage 3: Ist die vorgeschlagene Bündelung und standardisierte Nutzung der Daten zu den Krebsfällen im Schweizer Krebsregister aus Ihrer Sicht geeignet, um die Abläufe der Krebsregistrierung effizienter zu gestalten und die Versorgungsqualität nachhaltig zu verbessern?

☐ Zustimmung

☐ Ablehnung

☒ Enthaltung

Frage 3: Kommentar / Bemerkungen

Effizienzgewinne sind nicht gesichert

Der aktuelle Stand der Digitalisierung im Schweizer Gesundheitswesen kann aktuell keine Effizienzsteigerung, wie im Zielbild beschrieben, gewährleisten. Es fehlen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, technologischen Voraussetzungen und es bestehen Unklarheiten in Bezug auf den Schweizer Gesundheitsdatenraum SwissHDS etc.

Weitere Auslagerung von Aufgaben an die Leistungserbringenden wird nicht unterstützt. Aufgrund des Fachkräftemangels sind keine weiteren administrativen Aufgaben/neue Verpflichtungen bei den Leistungserbringern zu unterstützen.

Prozessoptimierungen (Harmonisierung, Standardisierung und Automatisierung, Once-Only Prinzip, Einsatz von KI etc.) sollen auch, unabhängig von der Umsetzung des Zielbilds, in den aktuellen Strukturen angestrebt werden.

Frage 3: Anträge für Änderungen am Zielbild

-

Transformation hin zu strukturierten Daten

Die Datenübermittlung an das vorgesehene Schweizer Krebsregister soll langfristig vollständig strukturiert, standardisiert und ohne Medienbrüche erfolgen. Statt dokumentenbasierter Meldungen werden interoperable Schnittstellen und einheitliche Datenmodelle angestrebt. Damit sollen Automatisierung und bessere Skalierbarkeit ermöglicht und der administrative Aufwand reduziert werden.

Deshalb ist vorgesehen, relevante Krebsdaten direkt bei der klinischen Dokumentation durch die Leistungserbringer strukturiert und vorkodiert zu erfassen und automatisch an das Schweizer Krebsregister zu übermitteln. Dort werden sie geprüft, ergänzt und für die Nutzung bereitgestellt.

--> siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.4

Frage 4: Unterstützen Sie die Umstellung auf eine vollständig strukturierte, standardisierte und automatisierte Datenübermittlung an das Schweizer Krebsregister mit partieller Vorkodierung in der klinischen Dokumentation durch die Leistungserbringenden?

☐ Zustimmung

☐ Ablehnung

☒ Enthaltung

Frage 4: Kommentar / Bemerkungen

Die strukturierte, standardisierte und automatisierte Datenübermittlung wird generell befürwortet. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung keinen zusätzlichen Aufwand für die Leistungserbringenden verursacht wird und damit entstehende Kosten über die Tarifierung oder über andere Finanzierungsmittel abgegolten werden.

Frage 4: Anträge für Änderungen am Zielbild

Die Umsetzung darf für die Leistungserbringenden keinen zusätzlichen administrativen oder finanziellen Aufwand verursachen; allfällig anfallende Kosten sind angemessen zu vergüten bzw. müssen in der Tarifstruktur abbildbar sein (ohne Limitationen) oder in die Tarifstrukturentwicklung einfließen.

Datenrückfluss an Leistungserbringende

Ein Rückfluss von Daten aus der Krebsregistrierung an Leistungserbringende ist heute nur eingeschränkt möglich. Dies wird als Nachteil gesehen, da den Leistungserbringenden wichtige Informationen für Benchmarking, Qualitätssicherung und klinische Steuerung fehlen. Das Zielbild sieht deshalb vor, die Krebsregistrierung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen als bidirektionalen Informations- und Rückmeldeprozess auszugestalten. Es soll ermöglicht werden, gemeldete Daten mit Informationen anderer Leistungserbringender und weiteren Datenquellen (z. B. Todesdatum, Todesursachen) zu verknüpfen, um konsistente Datensätze zu erstellen. Diese werden den Leistungserbringenden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

--> siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.5

Frage 5: Unterstützen Sie den Aufbau eines Datenkreislaufs mit Rückfluss von Daten aus dem Schweizer Krebsregister an Leistungserbringende zur Verbesserung von Qualitätssicherung und Benchmarking?

☒ Zustimmung

☐ Ablehnung

☐ Enthaltung

Frage 5: Kommentar / Bemerkungen

Die BEKAG befürwortet die Rückspiegelung der aufbereiteten Daten an die Leistungserbringenden für Qualitätssicherung und -entwicklung. Unter der Voraussetzung, dass die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen sichergestellt ist und die Leistungserbringenden über

Konzepte, wie aus den Daten Verbesserungsmöglichkeiten abzuleiten sind, verfügen. Ein internes Benchmarking im Sinne der Qualitätsverbesserung kann sinnvoll sein, aber ein öffentliches Benchmarking beurteilt die BEKAG kritisch.

Frage 5: Anträge für Änderungen am Zielbild

Der Datenrückfluss an die Leistungserbringenden ist standardisiert und kostenfrei.

Aufbauorganisation und Governance

Der Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» beschreibt drei Varianten für die zukünftige Aufbauorganisation und die Steuerung, wobei alle Varianten eine zentrale Governance vorsehen und somit dem definierten Zielbild entsprechen.

Gegenüber der heutigen Organisation mit 13 kantonalen Krebsregistern, dem Kinderkrebsregister und der nationalen Krebsregistrierungsstelle soll ein Schweizer Krebsregister mit zentraler Governance Vorteile bei der Durchsetzung von Registrierungsvorgaben, der Harmonisierung von Prozessen, der Konsolidierung von Systemen und der Nutzung von Skaleneffekten ermöglichen. Für die Umsetzung wurden drei Organisationsvarianten entwickelt, die alle eine zentrale Governance vorsehen und dem Zielbild entsprechen. Gleichzeitig soll eine hohe Steuerung der Kantone erhalten bleiben, da die Gesundheitsversorgung primär in ihrer Zuständigkeit liegt.

--> siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.4

Variante A "Eigenständig"

Beschreibung: Die heutigen 13 kantonalen Krebsregister, die nationale Krebsregistrierungsstelle sowie das Kinderkrebsregister werden in eine neu zu bildende, öffentlich-rechtliche Anstalt überführt.

Kernidee: Eigenständige nationale Organisation auf Bundesrecht unter mehrheitlicher Steuerung durch die Kantone

- Verwaltungsrat bestehend aus Vertretungen Bund/Kantone (1/4)
- Steuerung via Verwaltungsrat
- Finanzierung durch Bund und Kantone
- Zentrales IT-System

Variante B "Leistungsauftrag"

Beschreibung: Die Aufgaben der heutigen 13 kantonalen Krebsregister, der nationalen Krebsregistrierungsstelle sowie des Kinderkrebsregisters werden via Leistungsauftrag an eine vorhandene Organisation übertragen.

Kernidee: Übertrag der Aufgaben an eine bestehende Organisation unter mehrheitlicher Steuerung durch die Kantone

- Vergabe des Leistungsauftrags durch DV bestehend aus Vertretungen Bund/Kantone
- Finanzierung durch Bund und Kantone
- Zentrales IT-System

Variante C "Hybrid"

Beschreibung: Die heutige Registerorganisation mit den bestehenden kantonalen Krebsregistern bleibt grundsätzlich bestehen. Die zentrale Governance wird via Leistungsauftrag an eine Organisation SKR vergeben. Diese erlässt Vorgaben für alle Register und stellt deren Umsetzung über ein Bewilligungsverfahren sicher.

Kernidee: Übertrag der Aufgabe SKR an eine bestehende Organisation unter mehrheitlicher Steuerung der Kantone

- Vergabe des Leistungsauftrags durch DV bestehend aus Vertretungen Bund/Kantone
- Finanzierung durch Bund und Kantone, Steuerung via Delegiertenversammlung
- Zentrales IT-System + ergänzende IT-Systeme der kantonalen Registerorganisationen zur Unterstützung der individuellen Prozesse

Frage 6: Unterstützen Sie generell die Einführung eines Schweizer Krebsregisters mit zentraler Governance?

- ☐ Zustimmung
- ☐ Ablehnung
- ☒ Enthaltung

Frage 6: Kommentar / Bemerkungen

Eine Anpassung der Governance ist erst in zweiter Linie anzustreben. Zuerst müssen die technologischen und gesetzlichen Voraussetzungen für z. B. Once-only Erfassung geschaffen werden. Das Zielbild Krebsregistrierung beruht auf zu vielen Unsicherheiten und Annahmen z. B. Effizienzsteigerung durch Aufgabenverlagerung, Mehrwert durch SwissHDS, Schätzung der Kosten. Die Umsetzbarkeit muss vorgängig in einer Machbarkeitsstudie getestet und der erwartete Mehrwert evaluiert werden.

Frage 7: Welche Variante für die zukünftige Aufbauorganisation und Governance des Schweizer Krebsregisters bevorzugen Sie?

- ☐ Variante A "Eigenständig"
- ☐ Variante B "Leistungsauftrag"
- ☐ Variante C "Hybrid"

☒ Enthaltung

Frage 7: Kommentar / Bemerkungen

Vgl. Kommentar zu Frage 6.

Frage 8: Gibt es eine Variante für die zukünftige Aufbauorganisation und Governance des Schweizer Krebsregisters, die Sie ablehnen? Welche wäre das?

- ☐ Variante A "Eigenständig"
- ☐ Variante B "Leistungsauftrag"
- ☐ Variante C "Hybrid"
- ☒ Enthaltung

Frage 8: Gründe für die Ablehnung

Ein sofortiger Strukturumbuch ohne funktionierende digitale Infrastruktur gefährdet die gesamte Krebsregistrierung, die aktuell in guter Qualität erbracht wird.

Frage 9: Haben Sie andere Vorstellungen zur zukünftigen Aufbauorganisation und Governance des Schweizer Krebsregisters?

- ☐ Nein
- ☒ Ja (bitte erläutern)

Frage 9: Kommentar / Bemerkungen

Der Fokus muss zwingend auf der Lösung der operativen Probleme und der Implementierung von neuen Technologien zur Bewältigung der Arbeitslast liegen. Ein zukunftsgerichtete Registerführung sollte die flächendeckende Implementierung von KI zur automatischen Datenabstraktion anvisieren.

Finanzierung

Der Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» schätzt auf Basis der heutigen Kosten für die Krebsregistrierung unterschiedliche Szenarien für die Kostenentwicklung mit dem Zielbild.

Anfang 2026 wurden die jährlichen Kosten der bestehenden Registerorganisationen erhoben. Die Gesamtkosten für die 13 kantonalen Register, das Kinderkrebsregister und die nationale Krebsregistrierungsstelle betragen rund **18.8 Millionen Franken pro Jahr**. Davon tragen die Kantone 16.5 Millionen Franken, der Bund 2.3 Millionen Franken. Bei einer Umstellung auf das Zielbild der Krebsregistrierung verändern sich die Kosten je nach Organisationsvariante. Dabei entstehen sowohl Einsparpotenziale als auch zusätzliche Aufwände, die im Vergleich zum heutigen System unterschiedlich ausfallen können. Das Zielbild sieht vor, dass jede der drei Varianten weiterhin von Bund und Kantonen im gleichen Verhältnis wie bisher finanziert wird.

--> siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.5

Frage 10: Sind Sie damit einverstanden, dass Bund und Kantone die Krebsregistrierung weiterhin gemeinsam und im gleichen Verhältnis wie heute finanzieren und mit der vorgeschlagenen Sitzverteilung in den Steuerungsgremien repräsentiert werden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein (bitte erläutern)
- ☒ Enthaltung

Frage 10: Kommentar / Bemerkungen

Die Kosten für die Restrukturierung im Rahmen der Reorganisation (Varianten A und B) werden unterschätzt. Entsprechend sind die bisherigen Kostenvergleiche der Modelle kritisch zu hinterfragen. Zudem werden die Kosten für die Aufwände der Datenerfassung und Codierung bei den Leistungserbringenden nicht ausgewiesen und auch nicht angemessen vergütet. Die Einführung eines neuen, kostenintensiven Zertifizierungssystems, das nur in Variante C vorgesehen ist, erscheint nicht zweckmässig, da die kantonalen Krebsregister bereits heute über etablierte Qualitätssicherungsprozesse verfügen.

Frage 10: Anträge für Änderungen am Zielbild

Überarbeitung der Kostenszenarien unter Einbezug Aufwands und Tarifierung bei den Leistungserbringern.

Übergangslösung Registrierungssoftware

Der Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» beschreibt zwei Lösungsansätze, um die heutige Registrierungssoftware «NICERStat» abzulösen.

Die derzeit eingesetzte Registrierungssoftware NICERStat weist technische Einschränkungen auf und muss langfristig weiterentwickelt oder ersetzt werden. Da die Umsetzung des Zielbildes mehrere Jahre dauert, wird eine tragfähige Übergangslösung benötigt. Eine Marktanalyse zeigt, dass geeignete Produkte grundsätzlich verfügbar sind. Geprüft werden zwei Optionen: Erstens die gezielte Weiterentwicklung von NICERStat. Oder zweitens die Einführung einer Standardsoftware mit Integration in bestehende Systeme.

--> siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 5

Frage 11: Welche der möglichen Übergangsoptionen (Weiterentwicklung von NICERStat oder Einführung einer Standardsoftware) unterstützen Sie im Fall einer Umsetzung des Schweizer Krebsregisters?

- ☐ Weiterentwicklung NICERStat
- ☐ Einführung Standardsoftware
- ☐ Weitere Vorschläge
- ☒ Enthaltung

Frage 11: Kommentar / Bemerkungen

-

Frage 11: Anträge für Änderungen am Zielbild

-

Gesamtbetrachtung

Zum Schluss möchten wir wissen, ob Ihnen im Zielbild oder in der Frageliste wesentliche Aspekte fehlen - und ob Sie dem Zielbild grundsätzlich zustimmen können oder nicht.

Frage 12: Gibt es Fragen oder Aspekte, die Ihnen im Zielbild oder in dieser Frageliste fehlen?

- ☐ Nein
- ☒ Ja (bitte erläutern)

Frage 12: Beschreibung

Das Zielbild Krebsregistrierung lässt viele Fragen offen und beschreibt zu wenig genau wie die vorgeschlagenen Varianten in der Praxis funktionieren. Beispielsweise gibt es keine konkreten Angaben zu folgenden Punkten:

- Konkrete Umsetzung der zentralen Governance inkl. Rollen und Verantwortlichkeiten
- Mittel und Technologien zur Minimierung der Dokumentationslast
- Einbezug der Leistungserbringenden zur Ausarbeitung des Datensatzes, Governance und Weiterentwicklung
- Abgeltung, Tarifierung und Finanzierung der Datenlieferung
- Ausgestaltung des Datenrückflusses

Erst wenn diese Grundlagen geklärt sind, lässt sich beurteilen, welche Governance, welche Prozesse und welche technische Infrastruktur den Anforderungen einer zukunftsgerichteten Krebsregistrierung am besten gerecht werden.

Frage 13: Stimmen Sie dem Zielbild der Krebsregistrierung grundsätzlich zu oder lehnen Sie es ab?

- ☐ Zustimmung
- ☒ Ablehnung
- ☐ Enthaltung

Frage 13: Begründung / Schlusskommentar

Die BEKAG anerkennt das Ziel des BAGs die Krebsregistrierung hinsichtlich der Organisation, Digitalisierung und IT-Architektur weiterzuentwickeln. Der vorliegende Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» basiert jedoch auf zahlreichen Annahmen und ist mit Unsicherheiten verbunden. Die Weiterentwicklung der Krebsregistrierung sollte sich zunächst an den konkreten Aufgaben wie der Anforderungen an die Datenerhebung, Datenqualität, Datennutzung orientieren. Beispielsweise

sollten Detailkonzepte zur automatisierten Datenverarbeitung im Sinne des Once-only-Prinzips erarbeitet werden. Die Anwendung akzeptierter nationaler oder internationaler Datenstandards und Interoperabilität setzen den Rahmen für die Weiterentwicklung. Eine organisatorische Neuausrichtung sollte erst erfolgen, wenn Auftrag, Ziele und Anforderungen der Krebsregistrierung klar definiert ist und die offenen Fragen und Unsicherheiten geklärt sind.

Herzlichen Danke für Ihre Teilnahme!

Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur künftigen Organisation der Krebsregistrierung in der Schweiz.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Rückmeldung nach der Aktion "Absenden" nicht mehr bearbeitet werden kann.

Nach dem Absenden:

- Wenn Sie Ihre Antwort bei sich lokal als PDF speichern möchten, nutzen Sie dazu bitte oben rechts auf diesem Fenster die Menue-Schaltfläche (...) und dann die Funktion "Antwort drucken".
- Sie werden Ihre Antwort ausserdem innerhalb von drei Arbeitstagen als PDF zudem per E-Mail vom BAG erhalten.



Dieser Inhalt wird vom Besitzer des Formulars erstellt. Die von Ihnen übermittelten Daten werden an den Formularbesitzer gesendet. Microsoft ist nicht für die Datenschutz- oder Sicherheitspraktiken seiner Kunden, einschließlich derer dieses Formularbesitzers, verantwortlich. Geben Sie niemals Ihr Kennwort heraus.

Microsoft Forms | KI-gestützte Umfragen, Quizze und Umfragen [Eigenes Formular erstellen](#)
[Datenschutz und Cookies](#) | [Datenschutz für Verbrauchergesundheit](#) | [Nutzungsbedingungen](#)